



## Beschlussvorlage zum 99. Motorfliegertag am 08.Okt.22 in Bremen

### Förderung der Ausbildung junger Anwärter zum Fluglehrer FI(A) in Höhe von 1500,00 Euro pro Bewerber

#### Voraussetzung zur Anwendung

- Kandidaten für die Förderung sind von einem dem DAeC angeschlossenen Verein vorzuschlagen.  
Dem Vorschlag ist eine Begründung des Bedarfs beizufügen, u.a. in Form von:
  - Anzahl Flugschüler in den zurückliegenden Jahren (LAPL(A), PPL(A))
  - Anzahl aktuell aktiver Fluglehrer (FI(A))Vom Bewerber:
  - Fliegerischer Lebenslauf

#### Durchführung der Förderung

- Zeitpunkt A: Nach erfolgreicher Ausbildung
  - Zahlung Teil 1 von 2 von Bundeskommission an den Bewerber, 50% der Förderung
  - Zahlung Teil 2 von 2 vom Verein an den Bewerber, 50% der Förderung
- Zeitpunkt B: Drei Jahre nach Abschluss der Ausbildung, falls der Verein die Ausbildungstätigkeit des Begünstigten bestätigt.
  - Restzahlung von Bundeskommission an den Verein, 50% der Förderung

#### Nebenbedingungen

- Die Zahl der Fördermaßnahmen wird begrenzt auf 10 Förderungen je Kalenderjahr. Sollten mehr als 10 Bewerbungen vorliegen, entscheidet das Los.
- Die Laufzeit für die Gesamtmaßnahme wird auf drei Kalenderjahre festgesetzt.
- Es wird eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Verein, dem Bewerber und der Bundeskommission Motorflug getroffen.

### Antragsfrist für das Jahr 2022 ist der 30.11.2022.

Der 99. Motorfliegertag beschließt, die Ausbildung von Fluglehrern in der oben genannten Art und Weise zu fördern

#### **Abstimmung**

offen	<input checked="" type="checkbox"/>
geheim	<input type="checkbox"/>
Pro	<input type="checkbox"/>
Contra	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

**Ergebnis:** Die Versammlung nimmt den Antrag an.